Kundmachung.

Die bei den öffentlichen Nothſtandsbauten beſchäftigten Arbeiter haben wiederholt die Anforderung geſtellt, daß ihnen der Arbeitslohn auch für jene Zeit ausbezahlt werden möge, während welcher in Folge der eingetretenen politiſchen Ereigniſſe die Fortſetzung dieſer Arbeiten gänzlich eingeſtellt war, und ſie ſind hierin ſelbſt ſo weit gegangen, auf den Fall, als dieſem Anſuchen nicht willfahrt werden ſollte, mit Gewaltmaßregeln zu drohen.

Der Gemeinderath hegt die Ueberzeugung, daß ſolche Uebergriffe nur von Seite weniger Uebelgeſinnter ansgegangen ſein mögen, und daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Arbeiter in dankbarer Anerkennung jener Opfer, welche die Commune zur Unterſtützung arbeitsloſer Individuen bereits ſo lange Zeit hindurch bringt, nicht weiter auf einer Forderung beſtehen wird, zu deren Auszahlung ſich der Gemeinderath, da ſie vollkommen ungegründet iſt, auf keinen Fall herbeilaſſen wird.

Vom Gemeinderathe der Stadt

Wien am 16. November 1848.

BIBLIOTHEK

Rb3232 2.Ex.
K0895